

|  |                             |   |
|--|-----------------------------|---|
| <b>Modulbezeichnung</b>  |                             | <b>Kurzbezeichnung</b>  |
| Sonderpädagogisches Blockpraktikum in der Fachrichtung Geistigbehinder-<br>tenpädagogik  |                             | o6-G-Prakt2-102-m01   |
| <b>Modulverantwortung</b>  |                             | <b>anbietende Einrichtung</b>   |
| Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV  |                             | Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei<br>Geistiger Behinderung |
| <b>ECTS</b>  | <b>Bewertungsart</b>        | <b>zuvor bestandene Module</b>  |
| 2  | bestanden / nicht bestanden | --  |
| <b>Moduldauer</b>  | <b>Niveau</b>               | <b>weitere Voraussetzungen</b>  |
| 1 Semester   | grundständig                | --  |
| <b>Inhalte</b>   |                             |   |
| <p>Die Studierenden werden frühzeitig in die Schulpraxis der einzelnen Förderschwerpunkte der Förderschulen und in die Fachpraxis und die sonderpädagogische Gestaltung der einzelnen Unterrichtsfächer eingeführt. Nach einer Periode der Unterrichtsbeobachtung führen sie eigene Unterrichtsplanungen, sonderpädagogische Fördermaßnahmen und mehrere Unterrichtsversuche durch. Weiterhin übernehmen sie folgende Aufgaben: Kenntnis der sonderpädagogischen Aufgaben und Ziele des Lehrplans der betreffenden Förderschulform in den einzelnen Stufen einschließlich der Förderung in Schulvorbereitenden Einrichtungen, MSH und MSD, Unterrichtsbeobachtungen im Hinblick auf verschiedene Verfahren zur Erreichung von Lernzielen, im Hinblick auf Medieneinsatz und auf Möglichkeiten der Lernzielkontrollen, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs des einzelnen Kindes und diagnosegeleitete Förderplanung, Kenntnis der Möglichkeiten der individuellen Förderung in pädagogischer und psychologischer Beziehung.</p>  |                             |   |
| <b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>   |                             |   |
| <p>Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden sind fähig, eigene Unterrichtsplanung sowie die unterrichtlichen Vorhaben anderer Studierender systematisch und kritisch zu diskutieren sowie zu beurteilen. Durch die eigenen Unterrichtsversuche, in denen sich die Studierenden als Lehrperson erproben, bauen sie sich pädagogische Kompetenzen auf und lernen ihr erzieherisches Handeln selbstkritisch zu reflektieren. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage eigenständig Unterrichtsphasen über einen längeren bzw. mittelfristigen Zeitraum theoretisch zu planen sowie unmittelbare Unterrichtsvorhaben modellhaft nach fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, allgemeinen sonderpädagogischen sowie v.a. geistigbehindertenpädagogischen Kriterien korrekt zu konzipieren, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden verfügen über das in den didaktischen Veranstaltung erworbene Wissen zur allgemeinen Didaktik, der Instruktionspsychologie sowie den didaktischen Ansätzen und Methoden der Geistigbehindertenpädagogik. Sie wenden diese Kompetenzen bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer Unterrichtsversuche an.</p> |                             |   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)  |                             |   |
| P (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)   |                             |   |
| <b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)  |                             |   |
| <p>erfolgreiche Teilnahme (Voraussetzung): regelmäßige Teilnahme am Praktikum, Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben<br/>Prüfungssprache: Deutsch, Englisch</p>  |                             |   |
| <b>Platzvergabe</b>  |                             |   |
| --   |                             |   |
| <b>weitere Angaben</b>   |                             |   |
| --   |                             |   |
| <b>Arbeitsaufwand</b>  |                             |   |
| --   |                             |   |
| <b>Bezug zur LPO I</b>   |                             |   |
| § 93 (1) 4. Sonderpädagogisches Blockpraktikum   |                             |   |
| <b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>   |                             |   |



Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013)  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009)